



# I Festsetzungen durch Planzeichen

- 1 Fläche für Sportanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB**  
 Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung "Frei- und Hallenbad"
- 2 Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO**  
 Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- 3 Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der baulichen Anlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO**  
 0,35 maximal zulässige Grundflächenzahl  
 WHmax 434m NN maximal zulässige Wandhöhe baulicher Anlagen über NN  
 FHmax 437m NN maximal zulässige Firsthöhe baulicher Anlagen über NN  
 WHmin/max FHmin/max 8m/12m minimal und maximal zulässige Wandhöhe / Firsthöhe baulicher Anlagen
- 4 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 - 23 BauNVO**  
 Baugrenze  
 a / o abweichende / offene Bauweise
- 5 Verkehrsflächen, Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 4, 11 und § 9 Abs. 6 BauGB**  
 öffentliche Straßenverkehrsfläche  
 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Hier: Parkplatz  
 Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Hier: Straßenbegleitgrün  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 6 Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 12, 14 und § 9 Abs. 6 BauGB**  
 Regenrückhaltebecken  
 RRB
- 7 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 20, 25a, 25b und § 9 Abs. 6 BauGB**  
 Erhaltung von Bäumen  
 Anpflanzung von Bäumen ohne Standortbindung (Wuchsklasse 2)  
 Anpflanzung von Bäumen ohne Standortbindung (Wuchsklasse 1)  
 Anpflanzung von Bäumen mit Standortbindung (Wuchsklasse 1)
- 8 Umgrenzung von Flächen für bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB**  
 Umgrenzung von Flächen für bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG Hier: Festsetzung zur minimalen Wandhöhe/Firsthöhe als Lärmschutzmaßnahme  
 Umgrenzung von Flächen mit besonderen Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG Hier: Schallemissionskontingente L<sub>A</sub> nach DIN 45961 (db(A), tags / db(A), tags Ruhezeitraum / db(A), nachts) (siehe § 9 (1) der textlichen Festsetzungen)
- 9 Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 Fläche für Nebenanlagen mit Zweckbestimmung Blockheizkraftwerk / Stellplätze  
 Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung / Höhe der baulichen Anlagen

# II Hinweise durch Planzeichen

- Bestehende Flurstücksnummer
- Bestehende Flurstücksgrenze
- Bestehende Höhenlinie
- Bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- Bestehendes Nebengebäude
- Zukünftig entfallendes Gebäude
- Bestehendes Wasserbecken
- Höhenbezugspunkt (Orientierung) in m ü.NN

# Verfahrensstand

**Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
 Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "136 - Ganzjahresbad" beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**  
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 11.08.2016 durchgeführt.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 12.07.2016 bis 26.07.2016 durchgeführt.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
 Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2016 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

**Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
 Die öffentliche Auslegung wurde am 15.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.11.2016 wurde in der Zeit vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
 Gleichzeitig zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

**Beschluss über den Bebauungsplan (§ 10 Abs. 1 BauGB)**  
 Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2017 die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.03.2017 als Satzung beschlossen.

Neumarkt i.d.OPf., den 28. MRZ. 2017  
 Thomas Thumann  
 Oberbürgermeister

Ausfertigung  
 Es wird hiermit bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 27. MRZ. 2017 dem Satzungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltsenates vom 27. MRZ. 2017 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Neumarkt i.d.OPf., den 28. MRZ. 2017  
 Thomas Thumann  
 Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)  
 Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 30. JAN. 2019 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Neumarkt i.d.OPf., den 31. JAN. 2019  
 Thomas Thumann  
 Oberbürgermeister

**Bebauungsplan "136 - Ganzjahresbad"**

**Satzungsexemplar**

Stadt Neumarkt i.d.OPf.  
 Landkreis Neumarkt i.d.OPf.  
 Regierungsbezirk Oberpfalz

**136**

